

Fachverband Segeln Bremen

Förderrichtlinien für jugendliche Segler

Diese Richtlinien gelten für alle Jugendlichen und Junioren bis zum vollendeten 22 Lebensjahr, die Mitglied in einem dem Fachverband angehörenden Verein sind.

Grundkriterien

Der Fachverband fördert im Rahmen dieser Richtlinie jugendliche Regattasegler/innen. Eine Hinführung zur Aufnahme in einen DSV-Kader sollte angestrebt werden.

Ein Anspruch auf eine Förderung gibt es nicht. Die Höhe von Fördergeldern oder Sachzuwendungen an die geförderten Segler/innen wird vom Jugendsegelausschuss jährlich neu festgelegt. Mit der Aufnahme in die Fördergruppe sind die Förderrichtlinien für den Segler/die Seglerin bindend.

Gefördert werden Segler/innen aus den Jüngsten- und Jugendmeisterschaftsklassen sowie aus den olympischen Bootsklassen. Auf besonderen Antrag und nach Entscheidung des Jugendsegelausschuss können auch Segler/innen aus anderen Klassen gefördert werden, falls diese sich durch besondere Leistungen im nationalen oder internationalen Bereich auszeichnen.

Voraussetzung für die Förderung

Jugendliche Segler/innen können gefördert werden, wenn Sie sich durch besondere seglerische Leistungen auszeichnen. Weiterhin müssen die Segler/innen die Bereitschaft zeigen, innerhalb der Förderung den Vorgaben durch die Trainer und dem Fachverband zu folgen und entsprechend umzusetzen.

Über die Förderung entscheidet der Jugendsegelausschuss, sowie der Landestrainer bzw. dessen/deren Stellvertreter. Die Aufnahme in eine Fördergruppe erfolgt für ein Jahr und kann auf Antrag verlängert werden.

Anträger zur Aufnahme in eine Fördergruppe können Vereine, Segler/innen, Trainer oder der Jugendsegelausschuss stellen. Die Anträge müssen neben den persönlichen Daten des Seglers/der Seglerin, die Darstellung der Entwicklung im Sport sowie die Regattaergebnisse des letzten halben Jahres sowie einen Auszug aus der Rangliste enthalten. Eine zusätzliche Stellungnahme des Vereinstrainer und/oder Vereinsjugendobmann sollten ebenfalls beigefügt werden. Eine sportärztliche Untersuchung ist beizufügen.

Verpflichtungen des geförderten Sportlers

- Teilnahme an Maßnahmen des FSB für den Kader, Trainings etc. Eine Nichtteilnahme ohne plausible Entschuldigung führt zum Ausschluss.
- Der Leistungsnachweis für die gesegelten Regatten ist auf dem vom FSB dafür vorgesehenen Formblatt schriftlich zu erbringen.
- Eine sportärztliche Untersuchung ist dem FSB in einem Abstand von 3 Jahren nachzuweisen.

Fördergruppen (D-Kader)

Kadereinteilung

A-, B- und C-Kader werden vom Deutschen Segler Verband bundesweit gefördert und erhalten grundsätzlich keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den FSB. Der D-Kader ist ein Kader des Fachverbandes

D1 = Landes-Jüngstenskader (10-15 Jahre)

z.B. Optimisten oder Teeny die auf Verbandsebene sehr gut segeln und mit einer entsprechenden Förderung auch national weiterkommen könnten.

D2/D3 = Landes Jugendkader – Vorolympische Klassen (13-16 Jahre)

z.B. 420, Piraten und olympische Klassen für Segler/innen

D4 = Landes-Leistungskader–Olympisch und Vorolympische Klassen (16-18 Jahre)

Wie D2/D3 für Segler/innen, die auf nationaler Ebene im ersten Drittel ihrer Klasse segeln und auch schon über internationale Erfahrung verfügen.

DC = Land/Bund-Anschlusskader Olympisch (16-20 Jahre)

Übergangskader von Landeskader zum Bundeskader C

Leistungen des Fachverbandes für die Fördergruppen

Der Fachverband bietet in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mittel und dem Personal für die einzelnen Fördergruppen ein entsprechend abgestimmtes Förderprogramm an. Dieses Förderprogramm ergänzt das Training im Verein. In einzelnen Fällen können jugendliche Segler nach Rücksprache mit dem Verein aus dem Vereinsumfeld herausgelöst werden und einem gezielten Training unter dem Dach des Fachverbandes zugeführt werden.

Beispiele der Förderung sind:

- Lehrgangsangebote und Betreuung durch Trainer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und der Richtlinien des FSB
- Landestrainer und/oder Honorartrainer, als Trainer für die Fördergruppen
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen
- Gestellung von Begleitmotorbooten
- Zuschuss zu Lehrgängen, Bootsmaterial und Regatten

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.